



Ausschreibung Junioren und Juniorinnen
für das

Spieljahr 2018/19

Übergangsausschreibung durch Zusammenlegung
von Kreisen

gilt nur für Spieljahr 2018/19

Hinweis

In der Vergangenheit hat die Kontaktaufnahme per Telefon und E-Mails durch Trainer/Betreuer von Jugendmann mit den Ausschussmitgliedern des Bezirksjugendausschuss Lüneburg enorm zugenommen. Bei der Kontaktaufnahme haben sich die Trainer/Betreuer leider **nicht** immer sportlich einwandfrei verhalten, insbesondere die Telefonanrufe wegen der zu erwartenden Sperrstrafe bei erfolgten Feldverweisen bei den jeweiligen Staffelleiter sind überflüssig.

Von daher wird hiermit **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass § 27 der Spielordnung (Spielbetrieb über das DFBnet) und Punkt 11.3 dieser Ausschreibung unbedingt zu beachten sind. Diese bedeutet, dass die Ausschussmitglieder des Bezirksjugendausschusses Lüneburg auf E-Mails, die nicht über „ihr“ DFBnet Postfach erhalten haben, **nicht** mehr antworten werden. Damit soll erreicht werden, dass nicht jeder Trainer/Betreuer einer Jugendmannschaft seine am Spieltag erlebten „Frustsituationen“ gleich an die Ausschussmitglieder des Bezirksjugendausschuss per E-Mail an die „private“ E-Mailanschrift der Ausschussmitglieder weiterleiten kann, sondern sich erst mit einem Verantwortlichen seines Vereins, der eine Zugangsberechtigung zum DFBnet Postfach hat , in Verbindung setzen muss.

Auch die telefonische Kommunikation wird entsprechend angepasst, dass heißt, lediglich der jeweilige Jugend-/ Fußballobmann, und zwar die von den Vereinen gemeldeten Verantwortlichen, sollten telefonischen Kontakt bei eventuellen Problemen mit dem zuständigen Ausschussmitglied aufnehmen.

Dieses ist auch in der Serie 2018/19 zu beachten !!!

U16/U17-Junioren und U14/U15 -Junioren

Bei den U14/U15-Junioren und U16/U17-Junioren wird in Niedersachsen weiterhin der „Fair-Play-Cup“ durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Fairness-Wettbewerb, bei welchem mittels „Spielbericht Online“ pro Staffel eine zusätzliche Fairnesstabelle geführt wird. Neben den üblichen Zeitstrafen, gelben und roten Karten sowie Unsportlichkeiten wird pro Spiel zudem eine Fairnessbewertung des Trainers/Betreuers durch den jeweiligen Schiedsrichter vorgenommen!

*Die Fairnessbewertung des Trainers/Betreuers erfolgt durch Eintragung des Schiedsrichters im SPO (unter besondere Vorkommnisse) mit einer Benotung (Schulnoten) zwischen 1-6:
H(Heim): G(Gast):*

Weitere Informationen zum FPC-Wettbewerb sind auf der Homepage des Bezirks Lüneburg unter: <http://www.nfv-bezirk-lüneburg.de/downloads/jugend/fair-play/> abrufbar!

Die Vereine erhalten diese Informationen vor Saisonbeginn in digitaler Form per E-Postfach. **Die im DFBnet eingegebenen Trainer/Betreuern erhalten zu dem an ihre private E-Mail diese Informationen von dem Fair-Play-Bezirksbeauftragten.**

U14 – U19 Junioren und B- und C-Juniorinnen bitte beachten!!!

Im Anhang zu dieser Ausschreibung ist ein Ablauf der Begrüßungskultur die bei einem Fußballspiel durchgeführt werden soll. Die dort genannten Zeiten sind nicht unbedingt einzuhalten, aber der Sinn der Begrüßungskultur sollte eingehalten werden.!!

Inhaltsverzeichnis

1	Zuständigkeit _____	4
2	Meisterschaft / Auf- und Abstieg _____	4-11
3	Pokalspiele _____	11
4	Spielpläne / Ausschreibung _____	12-13
5	Spielplätze und Spielkleidung _____	13-14
6	Spielberichte und Spielerpässe _____	15-16
7	Schiedsrichteransetzungen _____	16
8	Feldverweis und Rechtsprechung _____	16-17
9	Meldungen der Spielergebnisse _____	17
10	Mannschaftsmeldung _____	17
11	Schlussbemerkung _____	17
	Anhang 1 zur Ausschreibung _____	18-19
	Staffelleiter Anschriften _____	20
	Anhang 3 Nachrücker _____	21-22
	Begrüßungskultur _____	23
	Spesenordnung Schiedsrichter gültig ab 01.07.18 _____	24

Für die Durchführung der Spiele finden die gültigen Satzungen und die Ordnungen des NFV, des DFB und nachstehende Ausschreibung Anwendung.

Nach dem im Rahmenspielplan angegeben letzten Spieltag 2019 werden keine Punktspiele mehr durchgeführt! Verlegte/ausgefallene Spiele müssen bis zu diesem Tag gespielt sein.

1 Zuständigkeit

1.1 Allgemein

Für den Spielbetrieb bei den Junioren/**Juniorinnen** auf Bezirksebene ist im NFV-Bezirk Lüneburg der Bezirksjugendausschuss (BJA) zuständig. Verantwortlich für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der Spielleiter im BJA.

Der Spielbetrieb auf Bezirksebene wird in folgenden Jahrgängen durchgeführt:

- U19–Junioren (A1) (Saison 2018/19: Jahrgang 2000)
- U18–Junioren (A2) (Saison 2018/19: Jahrgang 2001)
- U17–Junioren (B1) (Saison 2018/19: Jahrgang 2002)
- U16–Junioren (B2) (Saison 2018/19: Jahrgang 2003)
- U15–Junioren (C1) (Saison 2018/19: Jahrgang 2004)
- U14–Junioren (C2) (Saison 2018/19: Jahrgang 2005)

Der Einsatz von jüngeren Spielern ist in jeder Jahrgangsmannschaft weiterhin möglich.

Der Spielbetrieb bei den Juniorinnen wird in folgenden Jahrgängen durchgeführt:

- B-Juniorinnen (Saison 2018/19: Jahrgang 2002/2003)
- C-Juniorinnen (Saison 2018/19: Jahrgang 2004/2005)
- D-Juniorinnen (Saison 2018/19: Jahrgang 2006/2007)
- E-Juniorinnen (Saison 2018/19: Jahrgang 2008/2009)

Es wird in folgenden Wettbewerben gespielt:

B-Juniorinnen Bezirksmeisterschaft 11er

B-Juniorinnen Bezirkspokal 11er

C-Juniorinnen Bezirksmeisterschaft 11er/9er (sofern es genügend Meldungen gibt)

C-Juniorinnen Bezirkspokal 11er

D-Juniorinnen Bezirksmeisterschaft 7er (Turnierform)

E-Juniorinnen Bezirksmeisterschaft 7er (Turnierform)

2 Meisterschaft / Auf- und Abstieg Junioren und Juniorinnen

Meisterschaft Junioren

Grundsätzliches zur Teilnahme zur Aufstiegsrunde zur Landesliga (gilt für alle Altersklassen)

Spielt eine erste Mannschaft eines Vereins in der Landesliga, kann eine zweite Mannschaft nicht in der Aufstiegsrunde spielen. Sollte eine erste Mannschaft eines Vereins bei der U15-U17 in der Aufstiegsrunde zur Landesliga spielen, kann in dieser Altersklasse keine zweite Mannschaft aus dem Kreis aufsteigen.

Ebenso verhält es sich, wenn eine erste Mannschaft eines Vereins in der BZL spielt. Dann kann keine zweite Mannschaft aus dem Kreis aufsteigen.

2.1 U19-Junioren Landesliga

Sonderregelung.

Da sich keine ausreichende Anzahl an Mannschaften für 2 Staffeln gefunden hat, wird in einer Staffel mit 12 Mannschaften in Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist nach Abschluss der Serie U19 Bezirksmeister.

2.2 U18-Junioren

U18-Landesliga (01.07. – 30.06.)

Sollzahl: 10 Mannschaften

Der Tabellenerste der U18-Landesliga ist U18-Bezirksmeister und steigt, falls die Ausschreibung des Verbandes nicht anders lautet, in die A-Junioren-Niedersachsenliga auf. Es können nur Vereine aufsteigen, die die Voraussetzungen der A-Junioren-Niedersachsenliga gemäß den Vorgaben des Verbandes erfüllen.

Jugendspielgemeinschaften sind vom Aufstieg ausgeschlossen.

Siehe Ausschreibung Verband: <http://www.nfv.de/recht/ausschreibungen/junioren/>

Verzichtet der U18-Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht bzw. erfüllt der U18-Bezirksmeister nicht die Vorgaben des Verbandes für einen Aufstieg in die A-Junioren-Niedersachsenliga, geht das Aufstiegsrecht zunächst auf die zweitplatzierte Mannschaft über. Sollte auch der Zweitplatzierte auf sein Aufstiegsrecht verzichten bzw. die Vorgaben des Verbandes für einen Aufstieg in die A-Junioren-Niedersachsenliga nicht erfüllen, geht das Aufstiegsrecht auf den Drittplatzierten über. Ab dem Viertplatzierten steht den Mannschaften kein Aufstiegsrecht mehr zu.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison in der Staffel verbleiben, gehen in die U19 Landesliga über.

2.2.1 U18 Bezirksliga (01.07. – 31.12.)

Sollzahl: 2 Staffeln mit jeweils 6 Mannschaften

Die Einteilung der Staffeln erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Hinrunde Platz 6 belegen, steigen in die Kreise ab.

Die Kreise melden bis zum **31. Dezember 2018** die Aufsteiger in den Bezirk.

Sollte durch andere Umstände die Sollzahl der Staffel unter- bzw. überschritten werden, verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

2.2.2 U18 Qualifikations-Runde zur Landesliga (01.01. – 30.06.)

Sollzahl: 2 Staffeln mit jeweils bis zu 10 Mannschaften

Die in der Bezirksliga verbliebenen Mannschaften (siehe unter Punkt 2.2.1) und die Aufsteiger aus den Kreisen spielen um die Teilnahme in der U 19 Landesliga **2019/20**.

Die Einteilung der Staffeln erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison den Tabellenplatz 9 und folgende Plätze belegen, steigen in die Kreise ab. Sollte durch andere Umstände die Sollzahl der Staffel unter- bzw. überschritten werden, verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Sollte aus einem Kreis keine Mannschaft gemeldet werden, erfolgt ein Nachrücken nach Anhang 3 der Ausschreibung.

2.3 U17-Junioren

2.3.1 U 17-Landesliga (01.07. – 30.06.)

Sollzahl: 10 Mannschaften

Der Tabellenerste der U17-Landesliga ist U17-Bezirksmeister.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison den Tabellenplätze 8-10 belegen steigen in die Bezirksliga ab.

Sollte durch andere Umstände die Sollzahl der Staffel unter- bzw. überschritten werden, verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Die übrigen Mannschaften verbleiben in der Landesliga.

2.3.2 U17-Bezirksliga (01.07. – 31.12.)

Sollzahl: 2 Staffeln mit jeweils 6 Mannschaften

Die Einteilung der Staffeln erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die am Ende der Qualifikationsrunde die Tabellenplätze 1 bis 3 belegen, qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde, die übrigen Mannschaften spielen zusammen mit den Aufsteigern aus den Kreisen in der Abstiegsrunde.

Die Kreise melden bis zum **31.12.2018** die Aufsteiger in den Bezirk.

2.3.3 U17-Bezirksliga Aufstiegsrunde zur Landesliga (01.01. – 30.06.)

Sollzahl: 6 Mannschaften

Die Mannschaften, die am Ende der Aufstiegsrunde die Tabellenplätze 1 bis 3 belegen, steigen in die Landesliga auf. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, kann das Aufstiegsrecht auf nachrangige aufstiegsberechtigte Mannschaften übertragen werden.

Die übrigen Mannschaften verbleiben in der Bezirksliga.

2.3.4 U17 Qualifikations-Runde zur Bezirksliga (01.01. – 30.06.)

Sollzahl: **3 Staffeln mit jeweils 5 Mannschaften**

Die Einteilung der Staffeln erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison die Tabellenplätze **3-5 belegen**, steigen in die Kreise ab. Sollte durch andere Umstände die Sollzahl der Staffel unter- bzw. überschritten werden, verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Die übrigen Mannschaften verbleiben in der Bezirksliga.

Sollte aus einem Kreis keine Mannschaft gemeldet werden, erfolgt ein Nachrücken nach Anhang 3 der Ausschreibung.

2.4 U16-Junioren

2.4.1 U16-Landesliga (01.07. – 30.06.)

Sollzahl: 10 Mannschaften

Der Tabellenerste der U16-Landesliga ist U16-Bezirksmeister und steigt, falls die Ausschreibung des Verbandes nicht anders lautet, in die B-Junioren-Niedersachsenliga auf. Es können nur Vereine aufsteigen, die die Voraussetzungen für einen Aufstieg in die B-Junioren-Niedersachsenliga gemäß den Vorgaben des Verbandes erfüllen.

Jugendspielgemeinschaften sind vom Aufstieg ausgeschlossen.

Siehe Ausschreibung Verband: <http://www.nfv.de/recht/ausschreibungen/junioren/>

Verzichtet der U16-Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht bzw. erfüllt der U16-Bezirksmeister nicht die Vorgaben des Verbandes für einen Aufstieg in die B-Junioren-Niedersachsenliga, geht das Aufstiegsrecht zunächst auf die zweitplatzierte Mannschaft über. Sollte auch der Zweitplatzierte auf sein Aufstiegsrecht verzichten bzw. die Vorgaben des Verbandes für einen Aufstieg in die B-Junioren-Niedersachsenliga nicht erfüllen, geht das Aufstiegsrecht auf den Drittplatzierten über. Ab dem Viertplatzierten steht den Mannschaften **kein** Aufstiegsrecht mehr zu.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison die Tabellenplätze **9** und folgende belegen, steigen in die Bezirksliga ab. Sollte durch andere Umstände die Sollzahl der Staffel unter- bzw. überschritten werden, verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Die übrigen Mannschaften verbleiben in der Landesliga.

2.4.2 U16-Bezirksliga (01.07. – 31.12.)

Sollzahl: 2 Staffeln mit jeweils 6 Mannschaften

Die Einteilung der Staffeln erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die am Ende der Qualifikationsrunde die Tabellenplätze 1 bis 3 belegen, qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde, die übrigen Mannschaften spielen zusammen mit den Aufsteigern der **9** Kreise in der Abstiegsrunde.

Die Kreise melden bis zum **31. Dezember 2018** die Aufsteiger in den Bezirk.

2.4.3 U16-Bezirksliga Aufstiegsrunde zur Landesliga (01.01. – 30.06.)

Sollzahl: 6 Mannschaften

Die Mannschaften, die am Ende der Aufstiegsrunde die Tabellenplätze 1 bis 3 belegen, steigen in die Landesliga auf. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, kann das Aufstiegsrecht auf nachrangige aufstiegsberechtigte Mannschaften übertragen werden.

Die übrigen Mannschaften verbleiben in der Bezirksliga.

2.4.4 U16 Qualifikations-Runde zur Bezirksliga (01.01. – 30.06.)

Sollzahl: **3 Staffeln mit jeweils 5 Mannschaften**

Die Einteilung der Staffeln erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison die Tabellenplätze **3-5 belegen**, steigen in die Kreise ab. Sollte durch andere Umstände die Sollzahl der Staffel unter- bzw. überschritten werden, verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Die übrigen Mannschaften verbleiben in der Bezirksliga.

Sollte aus einem Kreis keine Mannschaft gemeldet werden, erfolgt ein Nachrücken nach Anhang 3 der Ausschreibung.

2.5 U15-Junioren

2.5.1 U15-Landesliga (01.07. – 30.06.)

Sollzahl: 10 Mannschaften

Der Tabellenerste der U15-Landesliga ist U15-Bezirksmeister und nimmt an den Spielen um die C-Junioren-Verbandsmeisterschaft teil. SG/JSG können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen, siehe Ausschreibung Verband <http://www.nfv.de/recht/ausschreibungen/junioren/>

Bei Verzicht des Tabellenersten an der C-Junioren Verbandsmeisterschaft, kann die Teilnahme bis Platz 3 weitergegeben werden.

Die Durchführungsbestimmungen der C-Junioren-Verbandsmeisterschaft ergehen gesondert.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison den Tabellenplätze 8-10 belegen steigen in die Bezirksliga ab.

Sollte durch andere Umstände die Sollzahl der Staffel unter- bzw. überschritten werden, verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Die übrigen Mannschaften verbleiben in der Landesliga.

2.5.2 U15-Bezirksliga (01.07. – 31.12.)

Sollzahl: 2 Staffeln mit jeweils 6 Mannschaften

Die Einteilung der Staffeln erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die am Ende der Qualifikationsrunde die Tabellenplätze 1-3 belegen, qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde, die übrigen Mannschaften spielen zusammen mit den Aufsteigern der **9** Kreise in der Abstiegsrunde.

Die Kreise melden bis zum **31. Dezember 2018** die Aufsteiger in den Bezirk.

2.5.3 U15-Bezirksliga Aufstiegsrunde zur Landesliga (01.01. – 30.06.)

Sollzahl: 6 Mannschaften

Die Mannschaften, die am Ende der Aufstiegsrunde die Tabellenplätze 1 bis 3 belegen, steigen in die Landesliga auf. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, kann das Aufstiegsrecht auf nachrangige aufstiegsberechtigte Mannschaften übertragen werden.

Die übrigen Mannschaften verbleiben in der Bezirksliga.

2.5.4 U15 Qualifikations-Runde zur Bezirksliga (01.01. – 30.06.)

Sollzahl: **3 Staffeln mit jeweils 5 Mannschaften**

Die Einteilung der Staffeln erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison die Tabellenplätze **3-5 belegen**, steigen in die Kreise ab.

Sollte durch andere Umstände die Sollzahl der Staffel unter- bzw. überschritten werden, verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Die übrigen Mannschaften verbleiben in der Bezirksliga.

Sollte aus einem Kreis keine Mannschaft gemeldet werden, erfolgt ein Nachrücken nach Anhang 3 der Ausschreibung.

2.6 U14-Junioren

2.6.1 U14-Bezirksliga (01.07. – 31.12.)

Sollzahl: 2 Staffeln mit jeweils 6 Mannschaften

Die Einteilung der Staffeln erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die am Ende der Qualifikationsrunde die Tabellenplätze 1 bis 3 belegen, steigen in die Landesliga auf. Verzichtet eine Mannschaft auf sein Aufstiegsrecht, kann das Aufstiegsrecht auf nachrangige aufstiegsberechtigte Mannschaften übertragen werden. Die übrigen Mannschaften spielen zusammen mit den 9 Aufsteigern der Kreise in der Qualifikations-Runde Bezirksliga.

Die Kreise melden bis zum **31. Dezember 2018** die Aufsteiger in den Bezirk.

2.6.2 U14-Landesliga (01.01. – 30.06.)

Sollzahl: 6 Mannschaften

Der Tabellenerste der U14-Landesliga ist U14-Bezirksmeister.

2.6.3 U14 Qualifikations-Runde zur Bezirksliga (01.01. – 30.06.)

Sollzahl: 3 Staffeln mit jeweils **5 Mannschaften**

Die Einteilung der Staffeln erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Staffelsieger der drei Staffeln steigen in die Landesliga auf. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, kann das Aufstiegsrecht auf nachrangige aufstiegsberechtigte Mannschaften übertragen werden.

Es gibt keine Absteiger im Spieljahr 2018/19

Sollte aus einem Kreis keine Mannschaft gemeldet werden, erfolgt ein Nachrücken nach Anhang 3 der Ausschreibung.

2.6.4 Meldung für die Saison 2019/20

Die Zuteilung der Mannschaften zur U14-Qualifikationsrunde der Saison **2019/2020** erfolgt bis zur Erreichung der Sollstärke nachfolgender Reihenfolge:

- D-Junioren-Meister aus den **9 Kreisen (U13)**
- **3 weitere Aufsteiger aus den Kreisen, siehe Anhang 3 der Ausschreibung**

Die Kreise melden bis zum **30. Juni 2019** die Aufsteiger in den Bezirk.

2.7 Übergang in den nächsten Jahrgang

Alle Mannschaften des Jahrgangs U19 scheiden mit dem Ende der Saison aus dem Juniorenspielbetrieb auf Bezirksebene aus. Alle Mannschaften der Jahrgänge U18 bis U14, die am Ende der Saison auf Bezirksebene verbleiben, wechseln in den nächst höheren Jahrgang, wo sie der entsprechenden Spielklasse zugeordnet werden.

2.8 Juniorinnen

B-Juniorinnen 11er Qualifikationsrunde und Aufstiegsrunde/Bezirksliga

Sollzahl: 2 Staffeln mit jeweils max. 10 Mannschaften

Eine andere Einteilung (Staffelgröße) bei nicht genügend gemeldeten Mannschaften ist möglich.

Die Einteilung der Staffeln erfolgt weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar. Die Mannschaften, die am Ende der Qualifikationsrunde die Tabellenplätze 1 bis 3 belegen, qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde, die übrigen Mannschaften spielen in der Bezirksklasse den Staffelmeister aus. **Durch Änderung der Staffelanzahl kann es hier auch zu Änderungen der Qualifikationsplätze kommen.**

In der 11er Bezirksliga-Aufstiegsrunde wird durch eine Hin- und Rückrunde aller teilnehmenden Mannschaften der Bezirksmeister ermittelt.

Der Bezirksmeister steigt, falls die Ausschreibung des Verbandes nicht anders lautet, in die B-Juniorinnen-Niedersachsenliga auf.

Verzichtet der B-Juniorinnen Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht bzw. erfüllt der B-Juniorinnen Bezirksmeister nicht die Vorgaben des Verbandes für einen Aufstieg in die B-Juniorinnen-Niedersachsenliga, geht das Aufstiegsrecht zunächst auf die zweitplatzierte Mannschaft über. Sollte auch die zweitplatzierte Mannschaft auf ihr

Aufstiegsrecht verzichten bzw. die Vorgaben des Verbandes für den Aufstieg in die B-Juniorinnen Niedersachsenliga nicht erfüllen, geht das Aufstiegsrecht auf die Drittplatzierte über. Ab der Viertplatzierten steht den Mannschaften kein Aufstiegsrecht mehr zu. Jede 11er B-Juniorinnen-Mannschaft kann an diesem Wettbewerb teilnehmen. Je Spiel darf eine Spielerin des Jahrganges **2001** (Einsatz bei den Frauen bis einschließlich zur Bezirksliga) eingesetzt werden. Eine Aufstellung der älteren Spielerinnen ist der Staffelleiterin vor dem 1. Einsatz der Spielerin zu übersenden.

2.9 C-Juniorinnen 11er bzw. 9er Bezirksklasse

Sollten sich genügend Mannschaften melden, wird dieser Wettbewerb angeboten.

Bei den C-Juniorinnen wird nach dem Norweger Model gespielt, d.h. dass die Vereine ihre Mannschaften orientiert an der Anzahl ihrer Spieler vor Beginn der Rundenspiele melden. Es können bei den C-Juniorinnen 9er und 11er Mannschaften gemeldet werden. In den Spielplänen sind die Mannschaftstärken aufgelistet. Muss nun ein Verein, der eine 11er-Mannschaft gemeldet hat, gegen einen Verein mit einer 9er-Mannschaft antreten, wird 9 gegen 9 gespielt. Das heißt, die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend. Es ist nicht gestattet die Mannschaftsgröße von Spiel zu Spiel zu ändern. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor der Serie. Zu Beginn der Rückrunde ist es allerdings möglich die Mannschaftsgröße **auf 11er zu erhöhen, bzw. auf 9er zu reduzieren.**

Je Spiel darf eine Spielerin des Jahrganges **2003** (keine Spielmöglichkeit bei den B-Juniorinnen) eingesetzt werden.

Eine Aufstellung der älteren Spielerinnen ist der Staffelleiterin vor dem 1. Einsatz der Spielerin zu übersenden.

Der Meister der C-Juniorinnen Bezirksstaffel qualifiziert sich für die Teilnahme an der 11er C-Juniorinnen Niedersachsenmeisterschaft. Sollte keine C-Juniorinnen Bezirksstaffel zustande kommen findet die C-Juniorinnen 11er Bezirksmeisterschaft in Turnierform statt. Jeder Kreis hat die Möglichkeit einen Teilnehmer zu melden. Zusätzlich nimmt der C-Juniorinnen Bezirkspokalsieger teil. Der Bezirksmeister qualifiziert sich an der Teilnahme an der 11er C-Juniorinnen Niedersachsenmeisterschaft.

2.10 Meisterschaft

Die Meisterschaft (Auf- und Abstieg) entscheidet bei gleicher Punktzahl die Tordifferenz. Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

2.11 Meisterschaft D-Juniorinnen 7er

Die Meisterschaft wird in Turnierform am ermittelt.

An den Bezirksmeisterschaften der D-Juniorinnen nehmen die Kreismeister und als zweiter Vertreter des ausrichtenden Kreises der Vize-Kreismeister teil. Sollte ein Kreis sein Startrecht nicht wahrnehmen, so verfällt der Startplatz. Die Vereine werden den jeweiligen Gruppen zugelost.

2.12 Meisterschaft E-Juniorinnen 7er

Die Meisterschaft wird in Turnierform am ermittelt.

An den Bezirksmeisterschaften der E-Juniorinnen nehmen die Kreismeister und als zweiter Vertreter des ausrichtenden Kreises der Vize-Kreismeister teil. Sollte ein Kreis sein Startrecht nicht wahrnehmen, so verfällt der Startplatz. Die Vereine werden den jeweiligen Gruppen zugelost.

2.13 Es dürfen in allen Spielklassen der Juniorinnen und Junioren 4 Spieler/Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden.

2.14 Ausscheiden von Mannschaften

Unter Anrechnung auf die Abstiegsquote einer Spielklasse zählen als Absteiger

- in der laufenden Spielserie zurückgezogene Mannschaften oder
- wegen Nichtantretens ausgeschiedene Mannschaften.

Im Falle der Meldung zur neuen Spielserie werden diese Mannschaften der untersten Spielklasse zugeordnet.

- untere Mannschaften, die aufgrund des Abstiegs einer höheren Mannschaft die Spielklasse verlassen müssen
- Mannschaften, für die bis zu einem von dem Bezirksjugendausschuss Lüneburg vorgegebenen Meldetermin keine Meldung vorliegt oder
- Mannschaften, für die bis zu einem von dem zuständigen Spielausschuss vorgegebenen Meldetermin schriftlich die Nichtteilnahme für die bisherige Spielklasse erklärt wird.

Diese Mannschaften steigen in die nächstniedrigere Spielklasse ab. Bei einem Verzicht auf Teilnahme in dieser Spielklasse erfolgt die Zuordnung in der untersten Spielklasse.

2.15 1.1 Nichtmeldung von Mannschaften

Für den Fall, dass Mannschaften nach dem vom zuständigen **Jugendausschuss** vorgegebenen Termin nicht wieder zur Teilnahme am Spielbetrieb ihrer Klasse gemeldet werden, entscheidet der BJA über eine eventuelle Aufstockung bis zur Erreichung der Sollzahl. Kann keine Einigung erzielt werden spielt die betreffende Staffel in Unterzahl, soweit kein Überhang vorhanden ist.

1.2 Abstieg einer Juniorenmannschaft aus der NL, RL

Im Falle des Abstiegs einer Juniorenmannschaft aus der Niedersachsenliga bzw. Regionalliga, die dann künftig am Juniorenspielbetrieb des NFV Bezirkes Lüneburg teilnimmt, erfolgt die Einteilung aufgrund des Jahrgangsspielbetriebes wie folgt:

A-Junioren in die U 19 Landesliga

B-Junioren in die U 18 Landesliga

C-Junioren in die U16 Landesliga

Der Verein, der aus der Regionalliga bzw. Niedersachsenliga abgestiegenen Juniorenmannschaft, hat die Möglichkeit, seine abgestiegene Juniorenmannschaft für die neue Saison wie folgt in dem Jahrgangsspielbetrieb einteilen zu lassen:

A - Junioren in die U 18 Landesliga

B - Junioren in die U 16 Landesliga

C - Junioren in die U 14 Landesliga

Hierzu bedarf es **eines schriftlichen Antrages** des betroffenen Vereins **bis spätestens 30. Juni des abgelaufenen Spieljahres**, der an den Vorsitzenden des Bezirksjugendausschusses Lüneburg zu richten ist.

Aufstieg und Meldung der Kreismeister bzw. Aufstiegsberechtigten

Die NFV-Kreise des Bezirkes Lüneburg melden zu den jeweiligen Terminen (s. 2.1 bis 2.6) jeweils einen Aufsteiger in den Bezirk. Eine entsprechende Meldung sollte nur erfolgen, wenn der Verein über eine entsprechende Spielstärke verfügt.

Meldet ein Kreis keinen Aufsteiger wird nach der Tabelle Anhang 3 verfahren.

3 Pokalspiele Junioren und Juniorinnen

Pokalspiele Junioren

- 3.1 Zur Ermittlung der Bezirkspokalsieger führt der BJA in den Jahrgängen U16 bis U19 Pokalspiele durch. Verantwortlich für die Abwicklung des Pokalspielbetriebes ist der Pokalspielleiter im BJA.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt an den Pokalspielen sind alle auf Bezirksebene spielenden Mannschaften sowie die von den Kreisen gemeldeten Kreispokalsieger. Ausgenommen sind die zweiten Mannschaften eines Vereines, sofern die erste Mannschaft auf Bezirksebene spielt. Die Teilnahme an den Pokalspielen ist Pflicht.
- 3.3 Gespielt wird in bis zu 6 Runden. Die Einteilung für die erste Runde erfolgt nach regionalen Bereichen. In allen Spielen, mit Ausnahme der Endspiele, haben die klassentiefer spielenden Vereine Heimrecht, bei Klassengleichheit entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.
- 3.4 Die Endspiele um den Bezirkspokal finden am **30.05.2019** in **Rotenburg statt**. Die genaue Anstoßzeit wird den betroffenen Vereinen rechtzeitig mitgeteilt.
- 3.5 Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so wird sofort im Anschluss ein Elfmeterschießen (also keine Verlängerung) durchgeführt.
- 3.6 Die Schiedsrichteransetzungen werden vom der Schiedsrichteransetzer des Bezirkes an die entsprechenden Kreise weitergeleitet. Die Schiedsrichteransetzung der Finalspiele erfolgt ebenfalls vom Bezirksansetzer.
- 3.7 Die Spielergebnisse sind spätestens eine Stunde nach Spielende ins **DFBnet** einzugeben.
- 3.8 Der Platzverein hat die Kosten für die Platzherrichtung und den SR zu tragen. Der Gastverein trägt die Fahrtkosten für die eigene Mannschaft.
- 3.9 Der Bezirkspokalsieger der Jahrgänge U16 und U18 kann, falls die Ausschreibung des Verbandes nicht anders lautet und er die Voraussetzungen für eine Teilnahme gemäß den Vorgaben des Verbandes erfüllt (u.a. ist der Einsatz von Spieler(n) mit Zweitspielrecht **n i c h t** gestattet), in der kommenden Spielzeit am Conti-Cup teilnehmen.

3.10 Pokalspiele Juniorinnen Pokalspiele C-und B-Juniorinnen 11er

Zur Ermittlung des Bezirkspokalsiegers führt der BJA in der Altersklasse der B- und C-Juniorinnen 11er Pokalspiele durch.

Bei diesen Pokalspielen darf entgegen der Ausschreibung Meisterschaft in den Jahrgängen keine ältere Spielerin (A in B, B in C) eingesetzt werden.

Der Bezirkspokalsieger der Jahrgänge B- und C-Juniorinnen kann, falls die Ausschreibung des Verbandes nicht anders lautet und er die Voraussetzungen für eine Teilnahme gemäß den Vorgaben des Verbandes erfüllt, in der kommenden Spielzeit am Niedersachsenpokal teilnehmen.

- 3.11 Jede 11er B- und C-Juniorinnen-Mannschaft kann an diesem Wettbewerb teilnehmen. Alle auf Bezirksebene gemeldeten B-und C-Juniorinnen Mannschaften nehmen automatisch an den Pokalspielen teil.
Der Bezirkspokalsieger der C-Juniorinnen qualifiziert sich für die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft in Turnierform, die ausgespielt wird, sofern es keine C-Juniorinnen Bezirksstaffel gibt.

- 3.12 Es gelten ab hier die gleichen Ausschreibungen wie bei den Junioren ab 3.4

Da die Pokalendspiele Jugendspiele sind, ist das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken verboten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss der Mannschaft!

4 Spielpläne / Ausschreibung

- 4.1** Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird gem. § 27 (1) SpO über das **DFBnet** abgewickelt. Die Spielpläne sind über das DFBnet (www.dfbnet.org und www.fussball.de) abzurufen. Die Ausschreibung kann über die Homepage des Bezirkes Lüneburg (nfv-bezirk-lüneburg.de) abgerufen werden.
- 4.2** Die Spielpläne sind von den Vereinen hinsichtlich von Zeitüberschreitungen mit anderen Mannschaften sofort zu überprüfen und der entsprechenden Spielinstanz zu melden.
- 4.3** Die Verbindlichkeit der Spielansetzungen gem. §27 SpO ist dann gegeben, wenn die Ansetzungen bis zum Ablauf des 10. Tages vor dem betreffenden Spieltag im DFBnet eingegeben worden sind.
- 4.4** In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen (SpO §27 (5) letzter Satz) zulässig. Bei Vorliegen besonderer Umstände können Meisterschaftsspiele auch an Feiertagen oder Wochentagen angesetzt werden.
- 4.5** Spielverlegungen können nach Veröffentlichung der Spielpläne im DFBnet und einer vom Spielleiter vorgegebenen Frist nicht mehr vorgenommen werden (ausgenommen §27 (4) SpO). In Ausnahmefällen ist bei Verlegung von Spielen der antragstellende Verein verpflichtet, mindestens 8 Tage vor dem geplanten Spieltag die Verlegung mit Einverständnis des Spielpartners zu beantragen. Kürzere Fristen sind auch in Ausnahmefällen bei einvernehmlichen Spielverlegungen möglich. Spielverlegungen werden seit der Serie 2014/15 über das DFBnet abgewickelt. Eine andere Art der Verlegung erfolgt nicht (E-Mail). Die Spielverlegungen sind mit dem Spielpartner abzustimmen und dann im DFBnet einzugeben. Spielverlegungen können bis zu 5 Tage vor Spielbeginn von den Vereinen noch eingegeben und bearbeitet werden. Danach können Spielverlegungen nur noch durch den Staffelleiter vorgenommen werden und gelten dann als nicht fristgerecht. Die Anträge sind umgehend von den beteiligten Vereinen zu bearbeiten.

Sollte eine Zustimmung des Spielpartners nicht innerhalb von 10 Tagen erfolgen, wird der Antrag von der Spielinstanz abgelehnt.
Die Spielverlegungen werden erst durch Zustimmung des Staffelleiters wirksam.

Sind mindestens 5 Spieler einer Mannschaft(11er), die in den vorhergehenden drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, beruflich oder schulisch verhindert oder erkrankt, kann auf formlosen schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung erfolgen. Der Antrag ist unverzüglich nach bekannt werden der Verhinderung/Erkrankung schriftlich dem Staffelleiter vorzulegen. Ihm sind entsprechende vereinsunabhängige Nachweise (Schulbescheinigungen, ärztliche Atteste) beizufügen. Bescheinigungen von Eltern sind nicht ausreichend!
Die Spieler müssen in den letzten drei Pflichtspielen (Pokal oder Meisterschaft) teilgenommen haben. Langfristige verletzte Spieler zählen hier nicht. Diese Nachweise sind bis spätestens am Spieltag vorzulegen, ansonsten erfolgt eine entsprechende Wertung durch den Staffelleiter.

Bei den Juniorinnen mit anderen Mannschaftenstärken gelten folgende Regelungen:
Es müssen mindestens so viele Atteste etc. eingereicht werden, damit die Sollstärke (9er 4 Atteste, 7er 3 Atteste) unterschritten wird. Die erkrankten Spieler/innen müssen an den letzten 3 Meisterschaftsspielen teilgenommen haben.
Ansonsten gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei den Junioren.

Dieses gilt nicht für einen Verein, der in der jeweiligen Altersklasse eine zweite Junioren/Juniorinnen-Mannschaft in der laufenden Spielserie zum Spielbetrieb angemeldet hat, es muss auf Spieler der unteren Mannschaft zurückgegriffen werden!!!

Letzter zulässiger Spieltag in der U15 - U18(Qualifikationsrunde) und der B-Juniorinnen (Qualifikationsrunde)in der Hinserie 2018/19 ist der **16.12.2018**. Sollten Spiele auf Grund der Verlegung **durch die Vereine** in den Qualifikationsrunden nicht mehr ausgetragen werden können *erfolgt eine Neueinteilung für die Rückserie nach Tabellenstand am **16.12.2018**.*

Eine beantragte Spielverlegung ist bis auf die Fälle, in denen verbandsseitiges Interesse besteht, gebührenpflichtig und kostet (§ 46 Abs. 1) bei **fristgerechter Verlegung 25,00 €, bei nicht fristgerechter Spielverlegung 35,00 €**. Für verlegte Spiele soll kein Tag gewählt werden, der im Rahmenspielplan für Nachholspiele vorgesehen ist.

Sind die beteiligten Vereine nicht **5 Tage** vor dem ursprünglichen Spieltermin über die Spielverlegung informiert worden oder ist das Spiel bis zu dem Zeitpunkt nicht im DFBnet verlegt worden, haben beide Vereine die Pflicht sich beim Staffelleiter über die beantragte Spielverlegung zu informieren. Eine Benachrichtigung über eine Spielverlegung erfolgt ausschließlich über das System aus dem DFBnet heraus. Eine andere Benachrichtigung erfolgt nicht.

Spielverlegungen bei den Landesligastaffeln müssen im Jahr 2018 ausgeführt werden. Verlegungen durch die Vereine sollten nicht in die Monate November/Dezember verlegt werden, da es hier es hier auf Grund von Witterungseinflüssen zum Spielausfall kommen könnte. Nachholspieltage können von den Vereinen genutzt werden. Werden diese Nachholspieltage für den Ausfall eines kompletten Spieltages benötigt, werden die Verlegungen der Vereine storniert.

- 4.6 Die im Rahmenspielplan vorgesehenen Nachholspieltage im Dezember dürfen von den Kreisen nicht für den Pflichtspielbetrieb Halle genutzt werden**

5.0 Spielplätze und Spielkleidung

- 5.1 Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Er muss für einen ausreichenden Ordnungsdienst sorgen.**
- 5.2 Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach §28 SpO zu verfahren. Ist die Unbespielbarkeit festgestellt worden, so sind unverzüglich zu benachrichtigen:**
- der Staffelleiter,
 - der SR-Ansetzer und/oder der Schiedsrichter und
 - der Gegner
 - **Eingabe ins DFBnet(Ergebnisdienst)**

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit des Platzes hat der bauende Verein den Spielausfall **sofort** in das **DFBnet** einzugeben. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich beim Staffelleiter über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern.

Über die Tatsachen und Gründe der Spielabsage ist ein Protokoll mit der Stellungnahme einer neutralen Verbandsperson bzw. einer Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers anzufertigen und dem Staffelleiter innerhalb von 10 Tagen einzusenden. Das gilt auch, wenn der Rasenplatz unbespielbar ist und das Spiel auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz ausgetragen werden soll. Den Vereinen wird grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, sich auf einen neuen Spieltermin für ausgefallene Spiele innerhalb von 7 Tagen zu einigen.

In besonderen Fällen (Terminenge etc.) kann die Staffelleitung die ausgefallenen Spiele auch kurzfristiger ansetzen.

Erfolgt keine Einigung wird das ausgefallene Spiel von der spielleitenden Instanz neu angesetzt.

- 5.3 Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und der spielleitenden Instanz (Staffelleiter) können Spiele auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn im Mannschaftsmeldebogen eine ausreichende Flutlichtanlage angegeben ist.**
- 5.4 Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen. Kunstrasen- und Hartplätze sind der spielleitenden Instanz vor Saisonbeginn bzw. bei Neuerstellung mitzuteilen. Eine Liste der Vereine mit derartigen Plätzen kann über die Homepage des Bezirkes Lüneburg (nfv-bezirk-lüneburg.de) abgerufen werden. Den Gastvereinen ist eine 30-minütige Einspielzeit auf dem Kunstrasen- oder Hartplatz zu gewähren.**

5.5 Beabsichtigt der Heimverein schon frühzeitig das ursprünglich auf einem Rasenplatz angesetzte Spiel auf einen Kunstrasenplatz auszutragen, so ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein hierüber unter Angaben der Gründe für den Spielstättenwechsel bis **spätestens einen Tag** vor Austragung des Spiels über das DFBnet-Postfach zu informieren. Eine Zustimmung des Gegners zu dieser Spielstättenänderung ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Hiervon ausgenommen bleiben die am Spieltag aufgrund eines Wetterumschwungs vom Heimverein getroffenen Spielstättenänderung. In diesen Fällen ist gemäß 5.2 zu verfahren.

5.6 Bei allen Spielen haben die Mannschaften in der von ihrem Verein gemeldeten und im Anschriftenverzeichnis genannte Spielkleidung anzutreten. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

Es muss von den Vereinen im Meldebogen(DFBnet) für jede gemeldete Mannschaft ein Ansprechpartner (Trainer, Betreuer) einzutragen. Ebenfalls ist im Meldebogen die Farbe der Spielkleidung anzugeben. Dies ist eine Pflicht, da es ohne die Liste der Mannschaftsverantwortlichen bzw. Spielkleidung immer wieder zu Problemen der Kontaktaufnahme, bzw. Spielkleidung kommt. Bei Nichteingabe im Meldebogen erfolgt ein entsprechender Verwaltungsentscheid.

6 Spielberichte und Spielerpässe

6.1 Bei der Austragung der Meisterschaftsspiele Junioren im Bezirk Lüneburg kommt der Internet-basierte Spielbericht Online (SBO) zur Anwendung. Die in der Anlage zur Ausschreibung dargestellte Aufgabenverteilung mit Ablaufschema ist verbindlich auszuführen. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen. Kann die Anwendung SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular zu verwenden. Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung SBO wird gem. Anhang 1, eine Ordnungsstrafe von Euro **15-** zzgl. Euro 10,- Verwaltungskosten pro Spiel verhängt.

Sollte ein Schiedsrichter Nichtantreten, ist der SBO wie folgt zu bearbeiten:
Beide Vereine müssen nach Freigabe des SBO das Nichtantreten des Schiedsrichters im System bestätigen, nur dann kann der Heimverein als in der Pflicht stehender Verein den SBO bearbeiten. Eine genaue Anweisung kann unter der Anleitung zum SBO unter folgenden Link abgerufen werden:
<http://www.nfv-bezirk-lüneburg.de/downloads/jugend/anweisung-spielbericht-online/>

Die Spielerpässe sind von den Mannschaften bei den Spielen mitzuführen und dem Schiedsrichter vorzulegen.

Vor jedem Spiel ist durch den angesetzten Schiedsrichter eine Passkontrolle anhand des Spielberichtes bei den am Spiel beteiligten Mannschaften vorzunehmen.

(§ 6 der Schiedsrichterordnung) Die am Spiel beteiligten Verantwortlichen (Trainer/Betreuer) haben den Schiedsrichter auf die Durchführung der Passkontrolle hinzuweisen.

Bei fehlenden Pässen ist die Identität des Spielers über einen gültigen Lichtbildausweis zeitnah nach Spielende, gegenüber dem Schiedsrichter nachzuweisen (§ 4 Abs. 1 SpO). Sollten Pässe nicht vorhanden oder lückenhaft sein (z. B. fehlendes Passbild), ist dieses vom Schiedsrichter im Freitextmenu einzutragen!

6.2 Eine Verpflichtung zum Tragen von Rückennummern ist bei SBO erforderlich.

6.3 Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich durch Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen. Bei fehlendem bzw. unvollständigem Nachweis der Spielerlaubnis ist der Spielerpass innerhalb von drei Tagen mit frankiertem Rückumschlag der Staffelleitung per Briefpost oder

durch elektronische Zusendung per Fax oder Mail zuzusenden.
Neben der Ordnungsstrafe von Euro 5,- pro Pass wird bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung eine weitere Bearbeitungsgebühr von Euro 10,- fällig.
Ersatzweise kann der Nachweis der Spielerlaubnis bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers ist bei einem fehlenden Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen. Der SR vermerkt den Sachverhalt im Spielbericht. In diesem Fall erfolgt keine Bestrafung.

6.4 Stichtage / Spielzeit

Im Spieljahr **2018/19 (01.07.2018 – 30.06.2019)** gelten nachstehende Altersklasseneinteilungen:

- U19–Junioren (A1) (Saison 2018/19: Jahrgang 2000) (Spielzeit: 2 x 45 Minuten)
- U18–Junioren (A2) (Saison 2018/19: Jahrgang 2001) (Spielzeit: 2 x 45 Minuten)
- U17–Junioren (B1) (Saison 2018/19: Jahrgang 2002) (Spielzeit: 2 x 40 Minuten)
- U16–Junioren (B2) (Saison 2018/19: Jahrgang 2003) (Spielzeit: 2 x 40 Minuten)
- U15–Junioren (C1) (Saison 2018/19: Jahrgang 2004) (Spielzeit: 2 x 35 Minuten)
- U14–Junioren (C2) (Saison 2018/19: Jahrgang 2005) (Spielzeit: 2 x 35 Minuten)
-
- B-Juniorinnen Meisterschaft (Jahrgang 2002/2003) (Spielzeit: 2 x 40 Minuten)
- C-Juniorinnen Meisterschaft (Jahrgang 2004/2005) (Spielzeit: 2 x 35 Minuten)
- D-Juniorinnen Turnierform (Jahrgang 2006/2007)
- E-Juniorinnen Turnierform (Jahrgang 2008/2009)

- 6.5 Für das Festspielen und die Wartefristen beim Wechsel von Junioren innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins findet § 5 JO mit Ausnahme der Ziffer 5 Anwendung. Hierbei gilt, der ältere Jahrgang ist automatisch die höherrangige Mannschaft.

HINWEIS: Der Abschluss der Play-Off-Spiele der Herbstserie stellt k e i n Saisonende da.

Besonderheit für den Spielbetrieb mit Jahrgangsmannschaften:

Sollte es in einer Jahrgangsstaffel durch Abmeldungen von Mannschaften oder anderen Umständen dazu kommen, dass in dieser Jahrgangsstaffel lediglich 3 Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, ist ein Festspielen der Juniorenspieler in diesen Mannschaften a u s g e s c h l o s s e n.

Es können pro Spiel bis zu 4 Spieler/Spielerinnen ein /ausgewechselt werden. Die ausgewechselten Spieler können wieder eingewechselt werden.

6.6 Auswahlspieler

Ein Verein, der einen Juniorenspieler für Auswahlspiele oder Lehrgänge abstellen muss, kann nur für die Mannschaft des Jahrganges dieses Spielers die Absetzung eines angesetzten Pflichtspiels schriftlich beantragen. Kommt der Auswahlspieler ständig/überwiegend in einer Mannschaft der höheren Altersklasse zum Einsatz, so kann nur für die Mannschaft der höheren Altersklasse die Absetzung eines angesetzten Pflichtspiels beantragt werden.

Der Antrag auf Verlegung eines Pflichtspiels ist unverzüglich, spätestens 2 Tage nach Eingang der schriftlichen Einladung, die durch das Organ des NFV an die abstellenden Vereine übersandt wurde, beim zuständigen Staffel-bzw. Spielleiter des Bezirksjugendausschuss Lüneburg zu beantragen.

6.7 Einsatz von Spieler mit Zweitspielrecht auf Bezirksebene

Der Einsatz von Spielern mit Zweitspielrecht ist auf Bezirksebene zulässig. Es können bis zu 7 (sieben) Spieler mit Zweitspielrecht pro Spiel eingesetzt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass zu Spielbeginn lediglich 5 (fünf) Spieler mit Zweitspielrecht am Spiel teilnehmen dürfen. Bei Einsatz von 15 Spielern ist es möglich, zwei weitere Spieler mit Zweitspielrecht im Verlaufe des Spiels einzusetzen. Es ist unter Bezugnahme auf § 12 Ziffer 7 der Jugendordnung (JO) des NFV darauf zu achten, dass mehr als die Hälfte der im Spielbericht eingetragenen Spieler vereinseigene Spieler sein müssen. Die Spieler mit Zweitspielrecht sind im Spielbericht mit "Z" zu kennzeichnen.

Für die Erteilung eines Zweitspielrechtes beim Jahrgangsspielbetrieb im NFV Bezirk Lüneburg gelten folgende Regelungen:

1. Grundsätzlich ist die Erteilung eines Zweitspielrechts für ein Junior/eine Juniorin möglich. Voraussetzung für die Erteilung eines Zweitspielrechts ist ein schriftlicher Antrag, den der aufnehmende Verein (Gastverein) beim zuständigen Kreisjugendobmann zu stellen hat, und zwar mit dem Nachweis über das Bestehen einer gültigen Spielerlaubnis für den Stammverein und dessen schriftliche Zustimmungserklärung.
2. Mit der Vorlage der schriftlichen Zustimmungserklärung des Stammvereins ist das Zweitspielrecht auch innerhalb einer Altersklasse (§ 3 der Jugendordnung) zu erteilen. Beispiel: Einem U 14 Junior-Spieler ist ein Zweitspielrecht für die U 15-Mannschaft eines Gastvereins zu erteilen.
3. Stammverein und Gastverein haben die Festspielregelung gemäß § 5 der Jugendordnung unbedingt zu beachten. Beispiel: der U 14 Junior wird in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der U 15 Mannschaft des Gastvereins eingesetzt. Dadurch ist er in der U 15 Mannschaft des Gastvereins festgespielt und kann in der U14 seines Heimatvereins nicht eingesetzt werden.

6.8 Einsatz von Juniorinnen in Junioren-Mannschaften

Gemischte Mannschaften sind von den G- bis zu den A-Junioren zulässig. Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnenmannschaften spielen, **ohne** dass ein Festspiel zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften erfolgt.

Die Altersklassen der A- bis G-Juniorinnen der Juniorinnen entsprechen den Altersklassen der Junioren gemäß § 3 der Jugendordnung.

Bei Einsatz von Juniorinnen in den Juniorenmannschaften in den Altersklasse A - bis C- bzw. in den jeweiligen Jahrgangsmannschaften ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten (siehe § 3 Abs. 7 der Jugendordnung) erforderlich.

Es gilt folgende Ausnahmeregelung:

Eine Spielerin des Jahrgangs A- bis C-Juniorinnen kann jeweils in der niedrigeren Jahrgangsmannschaft eingesetzt werden. Beispiel: Eine U 19 Spielerin kann in der U 18 Juniorenmannschaft eingesetzt werden."

6.9 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die Erteilung des Zweitspielrechts ist für alle Alters- und Spielklassen zulässig. Das Zweitspielrecht kann jedoch nicht für eine Mannschaft des Gastvereins erteilt werden, die im Punktspielbetrieb in einer Staffel mit einer Mannschaft des Stammvereins eingereiht ist.

7 Schiedsrichteransetzungen

- 7.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter wird von dem mit der Wahrnehmung der Ansetzungen beauftragten SR-Ansetzer durchgeführt.
- 7.2 Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist gem. §30 SpO zu verfahren.

8 Feldverweis und Rechtsprechung

- 8.1 Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorgesperrt. Die Vorsperre bestimmt sich nach §16 SpO und §41 RuVO des NFV.
- 8.2 Damit dem SBO gearbeitet wird, erfolgt kein Einzug des Spielerpasses bei einem auf Dauer des Feldes verwiesenen Spielers.
- 8.3 Eine Bestrafung nach § 46 SpO in Verbindung mit § 24 JO erfolgt durch den Bezirksjugendausschuss, sofern nicht eine Entscheidung eines Sportgerichtes herbeizuführen ist.

- 8.4** Gem. § 41 der Satzung kann der Bezirksjugendausschuss (BJA) Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden. Gegen die erstellten Verwaltungsentscheide des BJA ist innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß § 15 Ziffer 1 der RuVO beim Bezirkssportgericht Lüneburg (Vorsitzender: Rüdiger Wiegand, Soltauer Str. 34, 27356 Rotenburg (Wümme)), möglich. Dem BJA-Spielleiter ist eine Durchschrift zuzuleiten.

9 Meldungen der Spielergebnisse

- 9.1** Gem. § 27 (6) der SpO ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis bzw. einen Spielausfall unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden.
- 9.2** Fällt ein Spiel aus oder ein Spielpartner tritt nicht an, ist dieses vom Verursacher (Verein) im DFBnet einzugeben. Absagen können 2 Tage vor Spielbeginn bereits eingegeben werden. Bei einem Spielausfall (oder beim Bekanntwerden) ist zusätzlich auch der zuständige Staffelleiter in Kenntnis zu setzen. Spiele die aus Verbandsinteresse verlegt werden, gibt der Staffelleiter ein.
- 9.3** Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht eine Bestrafung gemäß JO § 24 3b Abs. 18 nach sich.

10 Mannschaftsmeldung

Die Meldung der Mannschaften für die Teilnahme an den Pflichtspielen der Bezirksliga und der Bezirksoberliga hat verbindlich mit dem Vereinsmeldebogen (DFBnet-Meldebogen) online im DFBnet zu erfolgen.

Der Meldetermin für das Spieljahr **2019/20** ist der im DFBnet genannte Meldetermin

11 Schlussbemerkung

- 11.1** Staffeltage sind Pflichtveranstaltungen. Eine schuldhafte Nichtteilnahme kann gem. Anhang 2 I Ziffer 28 SpO bestraft werden.
- 11.2** Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der Spielordnung (SpO), Jugendordnung (JO) und Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) geahndet.
- 11.3** Die Zustellung von Benachrichtigungen, Verwaltungsbescheiden und sonstigen Informationen des Verbandes und der spielleitenden Instanz erfolgt über das DFBnet-Postfach (geschlossene Benutzergruppe). Auf § 53 RuVO (Elektronische Kommunikation) wird Bezug genommen.
Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails über das DFBnet-Postfach abzurufen und einzusehen. Sie haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfach-Empfängers ein Vertreter die E-Mails abrufen und einsehen kann.
- 11.4** Strafgebühren, Verwaltungs- und sonstige Kosten werden vom Schatzmeister des Bezirkes im Lastschriftverfahren abgerufen.
- 11.5** Gegen diese Ausschreibung ist gem. §15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirkes Lüneburg (www.nfv-bezirk-lueneburg.de) die gebührenfreie Anrufung beim Bezirkssportgericht Lüneburg (Vorsitzender: Rüdiger Wiegand, Soltauer Str. 34, 27356 Rotenburg (Wümme)), möglich.
Die Frist beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am,
Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird den Vereinen vorab per E-Mail bekannt gegeben.
- 11.6** Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt diese Ausschreibung in Kraft.
- 11.7** Im Einzelfall behält sich der Bezirksjugendausschuss aus sportlichen Gesichtspunkten eine Änderung der Punkte 2-10 vor

29549 Bad Bevensen, den **02.07.18**

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Bezirk Lüneburg -Jugendausschuss-

gez. Uwe Norden
Vorsitzender des BJA

gez. Wolfgang Schönfeld
BJA-Spielleiter

Auszug §24
Anhang 1 zur Ausschreibung
des Bezirksjugendausschusses (BJA) Spieljahr 2018/2019
für Junioren und Juniorinnen

§ 24

Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen

(1) Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden.

(2) Über Punktverluste entscheidet der zuständige Jugendausschuss bzw. das Bezirkssportgericht Lüneburg

(3) Gemäß § 40 Abs. 2 Verbandssatzung können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit nachstehende Spielsperren bzw. Geldstrafen für Vergehen festsetzen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben. Sie dürfen keine Ermittlungen führen. Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen.

Auszug der Strafbestimmungen der Jugendordnung

a) Strafbestimmungen gegen Spieler

Ziff.	Vergehen	Strafmaß
1	wegen Beleidigung	1 bis 4 Wochen
2	wegen rohen Spiels	1 bis 6 Wochen
3	wegen Bedrohung	2 bis 6 Wochen
4	wegen Unsportlichkeit	1 bis 6 Wochen
5	Tätlichkeiten in leichteren Fällen	2 bis 6 Wochen
6	Verlassen des Spielfeldes ohne Genehmigung des SR	1 bis 4 Wochen

(b) Strafbestimmungen gegen Vereine

Ziff.	Vergehen	Strafmaß
1	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis	5,00 €
2	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,00€
3	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,00 €
4	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100,00 €
5	Verweigerung des Sportgrußes durch die Mannschaft	5,00 €
6	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel auf Bezirksebene - in begründeten Fällen (vor dem 01.05.) im Wiederholungsfall erfolgt die Abgabe an das zuständige Bezirkssportgericht Lüneburg, der eine Geldstrafe in Höhe von 10,00 EUR bis 1.000,00 EUR (42 Ziffer 7 der Rechts- und Verfahrensord- nung) verhängen kann. Bei dreimaligen Nichtantreten in einer Halbserie, Ausschluss vom Spielbetrieb.	150,00 € 75,00 €
7	Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau a) wenn Spielausfall zur Folge b) in allen anderen Fällen	25,00 € 10,00 €

10	Nichterneuerung des Passbildes nach Beanstandung	5,00 €
11	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes	15,00 €
12	Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen oder Turnieren	50,00
13	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht(SBO)	15,00
14	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50,00
15	Spielverlegung ohne Genehmigung	25,00 €
16	Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,00 €
17	Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25,00€
18	Verspätete oder Nichtmeldung des Spielergebnisses	15,00 €
Ziff.	Vergehen	Strafmaß
Anhang 2/I SPO (27)	Nichtteilnahme an einer Pflichtveranstaltung, die von Organen des Verbandes einberufen wurde	50,00 €
Anhang 2/I SPO (28)	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels gemäß § 28 SpO	30,00

(c) Strafbestimmungen gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre

Ziff.	Vergehen	Strafmaß
1	Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	bis 250,00 €
2	Unsportliches Verhalten	bis 50,00 €
3	Beleidigung	bis 150,00 €
4	Bedrohung	bis 150,00 €
5	Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterassistenten	bis 100,00 €
6	Tätlichkeiten	bis 150,00 €
7	Diskriminierendes Verhalten	bis 250,00 €

Als Verwaltungskosten bei Spielverlegungen, Spielwertungen und Straffestsetzungen werden erhoben:

- | | |
|------------------------------------------------------------------|---------|
| a) bei Spielsperren gem. § 24(3a) JO | 30,00 € |
| b) bei Geldstrafen gegen Vereine gem. § 24(3b) JO | 10,00 € |
| c) bei Geldstrafen gegen Übungsleiter, Betreuer gem. § 24(3c) JO | 20,00 € |
| d) Abmeldung Mannschaft § 24 Abs 4 | 50,00 € |
| e) Spielverlegungen fristgerecht (§ 24 Abs. 4) | 25,00 € |
| f) Spielverlegungen nicht fristgerecht (§ 24 Abs. 4) | 35,00 € |

(5) Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist die gebührenfreie Anrufung beim Bezirkssportgericht Lüneburg zulässig. Die Verwaltungsentscheidung ist mit einer entsprechenden Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

**Anhang 2 zur Ausschreibung
des Bezirksjugendausschusses (BJA) Spieljahr 2018/2019**

**Die Postfächer der Staffelleiter können nur aus dem DFBnet
(Geschlossene Benutzergruppe) erreicht werden**

Staffelleiter

U18 und U19

Karl-Heinz Ewald

Carl-Schurz-Straße26
27711 Osterholz-Scharmbeck
04791-5024955

E-Mail: karl-heinz.ewald@nfv.evpost.de

U17 und Spielleiter

Wolfgang Schönfeld

Mozartstr.19
29549 Bad Bevensen
Tel.: 05821 – 967 57 85

E-Mail: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de

U16 und Pokalspielleiter

Reiner Tienken

Mevenstedter Str.24
27726 Worpsswede
Tel: 04792-988370

E-Mail: reiner.tienken@nfv.evpost.de

U14-U15 und BJO

Uwe Norden

Alma-Rogge-Weg 6
27283 Verden
Tel: 04231-4119

Fax: 04231- 934527

E-Mail: uwe.norden@nfv.evpost.de

Staffelleiter Juniorinnen und Pokalspielleiter Juniorinnen

Regina Thurisch

Adlerweg 24
27356 Rotenburg

Tel: 04261-9606446

E-Mail: regina.thurisch@nfv.evpost.de

Anhang 3

Unten aufgeführt wird die am 20.04.2018 ausgeloste Regelung für die Nachrücker in den einzelnen Altersklassen.

U13 Nachrücker, gilt jeweils für die folgende Saison als U14

Kennbuchstabe	Saison	Kreis
A	2018/2019	Celle
B	2018/2019	Heide-Wendland-Kreis
C	2018/2019	Stade
D	2019/2020	Osterholz
E	2019/2020	Rotenburg
F	2019/2020	Heidekreis
G	2020/2021	Harburg
H	2020/2021	Verden
I	2020/2021	Cuxhaven

Sollte z. B. in der Saison 2018/2019 der Kreis A – warum auch immer – verzichten, rückt der Kreis D nach.

Der Kreis A rückt dann auf den Platz des Kreises D und wäre dann also in der Saison 2019/2020 dran.

Der in den obigen Tabellen der U14 bis U18 Teams geloste Rhythmus wird dann für die weiteren Spielzeiten fortgeführt, d. h. in der Saison 2021/2022 geht es dann wieder von vorne los.

Der in der obigen Tabelle geloste Rhythmus wird dann für die weiteren Spielzeiten fortgeführt, d. h. in der Saison 2021/2022 geht es dann wieder mit A, B und C los usw.

Stand: 22.05.2018

Nachrücker bei Verzicht eines Kreises

U14

Kennbuchstabe	Saison	Kreis
D	2018/2019	Osterholz
E	2018/2019	Rotenburg
F	2019/2020	Heidekreis
G	2019/2020	Harburg
H	2020/2021	Verden
I	2020/2021	Cuxhaven
A	2021/2022	Celle
B	2021/2022	Heide-Wendland-Kreis
C	2022/2023	Stade

U15

Kennbuchstabe	Saison	Kreis
G	2018/2019	Harburg
H	2018/2019	Verden
I	2019/2020	Cuxhaven
A	2019/2020	Celle
B	2020/2021	Heide-Wendland-Kreis
C	2020/2021	Stade
D	2021/2022	Osterholz
E	2021/2022	Rotenburg
F	2022/2023	Heidekreis

Anhang 3

U16

Kennbuchstabe	Saison	Kreis
B	2018/2019	Heide-Wendland-Kreis
C	2018/2019	Stade
D	2019/2020	Osterholz
E	2019/2020	Rotenburg
F	2020/2021	Heidekreis
G	2020/2021	Harburg
H	2021/2022	Verden
I	2021/2022	Cuxhaven
A	2022/2023	Celle

U17

Kennbuchstabe	Saison	Kreis
E	2018/2019	Rotenburg
F	2018/2019	Heidekreis
G	2019/2020	Harburg
H	2019/2020	Verden
I	2020/2021	Cuxhaven
A	2020/2021	Celle
B	2021/2022	Heide-Wendland-Kreis
C	2021/2022	Stade
D	2022/2023	Osterholz

U18

Kennbuchstabe	Saison	Kreis
H	2018/2019	Verden
I	2018/2019	Cuxhaven
A	2019/2020	Celle
B	2019/2020	Heide-Wendland-Kreis
C	2020/2021	Stade
D	2020/2021	Osterholz
E	2021/2022	Rotenburg
F	2021/2022	Heidekreis
G	2022/2023	Harburg

Bei den U14 bis U18 kommt die o. g. Regelung, beginnend ab der Saison 2018/2019, im Bedarfsfall zum Tragen und ersetzt die bisherige Regelung.

Der in den obigen Tabellen der U14 bis U18 Teams geloste Rhythmus wird dann für die weiteren Spielzeiten fortgeführt, d. h. in der Saison 2021/2022 geht es dann wieder von vorne los.

Anhang 4 Fair Play



Fair Play-Cup Niedersachsen

Begrüßungskultur im Jugendfußball

- 1.) **Begrüßung der Gastmannschaft und Trainer**
Ca. 75 bis 45 Minuten vor Spielbeginn
- 2.) **Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters mit Klärung des gemeinsamen Auflaufens vom Spielfeld-rand oder Treffens an der Mittellinie kurz vor Spielbeginn**
Ca. 60 bis 30 Minuten vor Spielbeginn
- 3.) **Evtl. „Gesichtskontrolle“** (entsprechend Ausschreibung)
Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter
- 4.) **Möglichst gemeinsames „Auflaufen“ der Mannschaften mit Schiedsrichter oder alternativ Treff an der Mittellinie**
Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn
- 5.) **Team-Shakehands inklusive Trainer nach Vorbild der Bundesliga**
- 6.) **Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer**
- 7.) **Teamritual und Spielbeginn**

Nach dem Spiel

- 8.) **Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und abschließend Team-Shakehands**



NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.
Bezirk Lüneburg - Schiedsrichterausschuss -
Aufwandsentschädigungen



Stand: 01.07.2018

Junioren	Euro	SR-Assistenten (incl. Fahrtkosten) Euro
A-Junioren Niedersachsenliga	23,00	12,00
B-Junioren Niedersachsenliga	17,00	12,00
A-Junioren (Bezirk)	17,00	12,00
B-Junioren (Bezirk)	15,00	12,00
C-Junioren (Bezirk)	14,00	12,00
D- bis E-Junioren	13,00	12,00
		(SRA nur bei Bedarf)
Juniorinnen	Euro	
B-Juniorinnen (Bezirk)	15,00	12,00
C-Juniorinnen	14,00	12,00
D- bis E-Juniorinnen	13,00	
		(SRA nur bei Bedarf)

Turniere Junioren <i>Bezirk</i> (einschl. Futsal)	Euro	Turniere Juniorinnen <i>Bezirk</i> (einschl. Futsal)	Euro
<u>A-Junioren</u> Anwesenheit bis 4 Stunden wie Einzelspiel + 50%	25,50		
Anwesenheit über 4 Stunden wie Einzelspiel + 100%	34,00		
<u>B-Junioren</u> Anwesenheit bis 4 Stunden wie Einzelspiel + 50%	22,50	<u>B-Juniorinnen</u> Anwesenheit bis 4 Stunden wie Einzelspiel + 50%	22,50
Anwesenheit über 4 Stunden wie Einzelspiel + 100%	30,00	Anwesenheit über 4 Stunden wie Einzelspiel + 100%	30,00
<u>C-Junioren</u> Anwesenheit bis 4 Stunden wie Einzelspiel + 50%	21,00	<u>C-Juniorinnen</u> Anwesenheit bis 4 Stunden wie Einzelspiel + 50%	21,00
Anwesenheit über 4 Stunden wie Einzelspiel + 100%	28,00	Anwesenheit über 4 Stunden wie Einzelspiel + 100%	28,00
<u>D- bis E-Junioren</u> Anwesenheit bis 4 Stunden wie Einzelspiel + 50%	19,50	<u>D- bis E-Juniorinnen</u> Anwesenheit bis 4 Stunden wie Einzelspiel + 50%	19,50
Anwesenheit über 4 Stunden wie Einzelspiel + 100%	26,00	Anwesenheit über 4 Stunden wie Einzelspiel + 100%	26,00

Für die zeitliche Berechnung (bis/über Stunden) ist die notwendige Anwesenheit des Schiedsrichters am Ort der Turniers maßgebend –sh. Anhang 1, Ziff. 4.3.3 der Finanz- u. Wirtschaftsordnung (NFV-Satzung). Sh. hierzu auch § 6 (1) der SR-Ordnung.

Die Fahrtkosten -0,30 Euro / km-, Benutzung des eigenen Pkw ergeben sich aus dem Anhang 1, Ziff. 1.1 i.V.m. Ziff. 4.3.5 der Finanz- u. Wirtschaftsordnung (NFV-Satzung).